

i.

Herr Walter Schuster (Nichtkunde), Gotha/Thüringen, verheiratet, kommt mit seiner 17 Jahre alten ehelichen Tochter zu Ihnen an den Schalter der Handelsbank AG, Gießen, um ein Konto in laufender Rechnung für die Tochter eröffnen zu lassen. Die Tochter will nach bestandenem Abitur jetzt in Gießen Geologie studieren. Die Finanzierung des Studiums übernehmen ausschließlich die Eltern.

[1] Was müssen Sie beachten, um dieses Konto rechtswirksam zu eröffnen, wenn auch die Bedingungen des „Geldwäschegesetzes“ mit berücksichtigt werden sollen? Stichworte! (9 Punkte)

[2] Sie haben das gewünschte Konto rechtswirksam eröffnet. Die Tochter hat die folgenden Wünsche in Bezug auf die Nutzung des Kontos:

Begründen Sie Ihre Antworten zu a) bis c) (14 Punkte)

- a) Den Stadtwerken Gießen GmbH soll eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift) zur Abbuchung der Wasser-, Gas- und Stromrechnungen erteilt werden. Weiter soll für die Miete für ihr Zimmer ein Dauerauftrag eingerichtet werden. Unter welchen Voraussetzungen können diese Wünsche rechtswirksam erfüllt werden?
- b) Sie möchte eine geldautomatenfähige Bank-Karte, um sich auch bei auswärtigen Exkursionen Bargeld beschaffen zu können. Unter welchen Voraussetzungen kann dieser Wunsch rechtswirksam erfüllt werden? Geben Sie außerdem eine Alternativmöglichkeit an, die Sie der Kundin anbieten können!
- c) Ein eventuelles Überschussguthaben auf dem laufenden Konto am Monatsende will sie von Fall zu Fall zum Kauf von Investmentzertifikaten nutzen. Unter welchen Voraussetzungen kann dieser Wunsch rechtswirksam erfüllt werden?

ii.

Horst Grote ist für seinen minderjährigen Neffen Eberhard Grote, dessen Eltern bei einem Autounfall ums Leben gekommen sind, zum Vormund bestellt worden. Aus einer Kapitallebensversicherung sind 50.000,00 EUR zugunsten von Eberhard Grote fällig geworden.

- a) Der Vormund Horst Grote möchte die Versicherungssumme bei der Raiffeisen Spar + Kreditbank e.G. anlegen. Darf der Vormund Mündelgelder bei einer Raiffeisenbank anlegen?
- b) Welche Anlagebestimmungen hat der Vormund bei der Anlage der Versicherungssumme zu beachten? Nennen Sie 4.
- c) Bei wem ist eine abgabenrechtliche Legitimationsprüfung vorzunehmen? Erläutern Sie.
- d) Unter welcher Voraussetzung kann der Vormund über die angelegte Versicherungssumme wieder verfügen?

Gemischte Multiple Choice Aufgaben aus diversen ZW- bzw. AP Prüfungen

iii.

Welche Aussage über die Rechtsfähigkeit eines Kontoinhabers ist richtig?

- [1] Rechtsfähig sind nur lebende natürliche Personen, nicht aber juristische Personen (Firmen), denn diese handeln rechtswirksam wiederum durch natürliche Personen.
- [2] Wer das 18. Lebensjahr vollendet und unter Vormundschaft gestellt ist, ist beschränkt rechtsfähig.
- [3] Eine natürliche Person ist nicht rechtsfähig, wenn sie geschäftsunfähig ist.
- [4] Wer als natürliche Person rechtsfähig ist, kann ohne Rücksicht auf sein Alter einem anderen auch selbst die Verfügungsberechtigung über sein Einzelkonto erteilen.
- [5] Die Rechtsfähigkeit einer GmbH kann im Handelsregister, Abteilung A, nachgeprüft werden.
- [6] Juristische Personen des Handelsrechts werden mit der Eintragung in das Handelsregister rechtsfähig.

iv.

Der gesetzliche Vertreter verlangt vom Mündelguthaben 6 000,00 EUR vom Sparbuch. Welche Aussage ist richtig?

- [1] Es darf ohne Genehmigung ausgezahlt werden.
- [2] Es darf nur mit Genehmigung der Pflegeeltern ausgezahlt werden.
- [3] Es darf nur mit Genehmigung des Mündels ausgezahlt werden.
- [4] Es darf nur mit Genehmigung eines Notariats ausgezahlt werden.
- [5] Es darf nur mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts ausgezahlt werden.

v.

Der 17jährige Sebastian Förster unterhält bei Ihrem Kreditinstitut ein Girokonto. Mit Zustimmung seiner Eltern ist er alleine über das Konto Verfügungsberechtigt. Der Kontoinhaber möchte nun seiner 16jährigen Freundin Nicole Schwab Kontovollmacht erteilen.

Welche Aussage ist richtig?

- [1] Die Zustimmung der Eltern, dass Sebastian Förster alleine über das Konto verfügen darf, beinhaltet auch das Recht, anderen Personen selbstständig Kontovollmachten erteilen zu können.
- [2] Die Erteilung der Kontovollmacht ist ohne weiteres möglich, da Girokonten von Minderjährigen nur kreditorisch geführt werden dürfen.
- [3] Das Kreditinstitut kann auch ohne das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter von Sebastian Förster und Nicole Schwab die Kontovollmacht rechtswirksam eintragen.
- [4] Das Kreditinstitut darf Nicole Schwab erst als Bevollmächtigte eintragen, wenn sie dem Kreditinstitut die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter vorlegt.
- [5] Der Kontoinhaber kann mit einer besonderen Zustimmung seiner Eltern der Freundin Kontovollmacht erteilen.

vi.

Welche Aussage im Zusammenhang mit der Kontovollmacht ist richtig?

- [1] Das Kreditinstitut braucht die Legitimation des Bevollmächtigten nicht zu prüfen.
- [2] Die Banken sind gemäß Abgabenordnung verpflichtet, eine Aufzeichnung über die Kontobevollmächtigten zu führen.
- [3] Beschränkt Geschäftsfähigen darf ohne Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter keine Kontovollmacht erteilt werden.
- [4] Der Bevollmächtigte haftet für die Verbindlichkeiten des Kontoinhabers nur in begrenztem Umfang.
- [5] Ein Bevollmächtigter darf nicht über eingeräumte Kredite verfügen.

vii.

Welchen Zweck verfolgen die Kreditinstitute, wenn sie mit ihren Kunden Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) vereinbaren?

- [1] Mit den AGB wollen die Kreditinstitute die Haftung gegenüber ihren Kunden ausschließen.
- [2] Die AGB sollen der Erleichterung eines reibungslosen Geschäftsverkehrs dienen und die gesetzlichen Vorschriften ergänzen.
- [3] Die AGB sollen auch gegenüber Nichtkunden zur Klarstellung von Rechtsverhältnissen dienen.
- [4] Die AGB dienen nur der Abwicklung des Mengengeschäfts mit der Privatkundschaft, während mit Firmenkunden einzelvertragliche Regeln getroffen werden.
- [5] Die AGB dienen im Wesentlichen dem Verbraucherschutz, da sie für alle Kreditinstitute einheitlich formuliert sind und daher kein Kunde benachteiligt sein kann

Lösung: UE Minderjährige/Vormund offen/MC

i

▪

[1]

- Legitimationsprüfung der Tochter und der Erziehungsberechtigten nach § 154 AO (3 Punkte):

Notiz der Daten auf dem Personalausweisen bzw. Kopie: Name, Adresse, Geburtstag, Geburtsort, Ausweisart, Nummer, Gültigkeit, ausstellende Behörde

Vergleich der Daten Ausweis mit den genannten Daten, Vergleich Lichtbild – Person, Vergleich Unterschrift (2 Punkte)

Identifizierung der Tochter gemäß „Geldwäschegesetz“ → eigene Rechnung (2 Punkte)

Da die Tochter minderjährig ist, kann das Konto nur mit Zustimmung beider Eltern eröffnet werden. (2

[2]

- a) Die Belastungen aus der Erteilung der Einzugsermächtigung und der Einrichtung des Dauerauftrages bedürfen der Zustimmung beider Elternteile, da die Tochter beschränkt geschäftsfähig ist. Diese Zustimmung kann bereits im Kontoeröffnungsantrag erteilt werden. (4 Punkte)

- b) Herausgabe einer automatenfähigen Bankkarte, z. B. Maestro/Ec-Karte. Jedoch muss sichergestellt sein, dass keinerlei Kontoüberziehung möglich ist.

Alternative: Prepaid Kreditkarte (4 Punkte)

- c) Zustimmung der Eltern zum Kauf der Investmentzertifikate, Aufgrund der Schwankungen der Zertifikate besteht die Möglichkeit eines rechtlichen Nachteils (Verluste) (4 Punkte)

ii

▪

Gesetzliche Vertretung: Führung von Mündelkonten

- a) Ja, alle Kreditinstitute, die einer für die Anlage von Mündelgeldern ausreichenden Sicherungseinrichtung angehören, sind mündelsicher (§ 1807 Abs. 1 Nr. 5 BGB). Raiffeisenbanken gehören einer entsprechenden Sicherungseinrichtung an. Dementsprechend kann der Vormund die Versicherungssumme bei der Raiffeisen Spar + Kreditbank e. G. anlegen, z. B. im Sparbereich.

- b) Der Vormund muss
 1. das Geld verzinslich anlegen,
 2. eine mündelsichere Anlage wählen,
 3. das Geld versperrt (mit Sperrklausel) anlegen
 4. getrennt vom eigenen Vermögen.

- c) beim Kontoinhaber (Mündel), also Eberhard Grote (minderjährig) → Ausweispapier mit Dokumentation
beim Vormund als Verfügungsberechtigten → Ausweispapier mit Dokumentation und Legitimationsprüfung, Bestallungsurkunde

- d) familiengerichtliche Auszahlungsgenehmigung mit Rechtskraftvermerk vorlegen, wenn er über versperrt angelegte Mündelgelder verfügen will)

iii			
L:	KFÜ04	ZP F 91 Nr. 10	Lösung: [6]
iv			
	KVF29	ZP F 88 Nr. 14	Lösung: [5]
v			
	KVF73	ZP H 95 Nr. 14	Lösung: [5]
vi			
	KVF70	ZP H 94 Nr. 17	Lösung: [2]
vii			
	AGB04	ZP F 99 Nr. 5	Lösung: [2]